GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG

LE PRÉSIDENT DU GOUVERNEMENT

Luxemburg, den

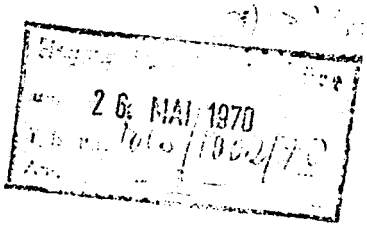

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Hinblick auf die Konferenz der Finanz- und Wirtschaftsminister in Venedig am 29. und 30. Mai 1970 darf ich Ihnen zu Ihrer persönlichen Unterrichtung zwei Exemplare des Zwischenberichts über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft übersenden. Der Bericht ist bereits an Rat und Kommission übermittelt worden.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr

Pierre WERNER

Herrn
Prof. Dr. Karl SCHILLER
Bundesminister für Wirtschaft

53 BONN-DUISDORF
Langsdorfer Straße

Kopie aus dem Bundesarchiv

Luxemburg, den 20. mai 1970
9.504/II/70 - D

ZWISCHENBERICHT AN RAT UND KOMMISSION ÜBER DIE STUFENWEISE VERWIRKLICHUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION DER GEMEINSCHAFT

I n h a l t

		Seite
I.	Einleitung	1
II.	Ausgangspunkt	2
III.	Endpunkt	4
IV.	Die Grundsätze für die Verwirklichung des Stufenplans	8
V.	Die erste Stufe	10
VI.	Schlußfolgerungen	17

Anlage 1: Kommuniqué von Den Haag

Anlage 2: Mandat der Gruppe

Anlage 3: Zusammensetzung der Gruppe

Anlage 4: Ein europäischer Devisenausgleichsfonds

Kopie aus dem Bundesarchiv

9.504/II/70 - D

Luxemburg, den 20. Mai 1970

ZWISCHENBERICHT AN RAT UND KOMMISSION ÜBER DIE STUFENWEISE VERWIRKLICHUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION DER GEMEINSCHAFT

I. EINLEITUNG

Gemäß den Weisungen, die von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Den Haag am 1. und 2. Dezember 1969 gegeben wurden und entsprechend dem Mandat, das ihr durch Ratsbeschluß vom 6. März 1970 übertragen wurde, beehrt sich die unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und Finanzministers der luxemburgischen Regierung, Herrn Pierre Werner, stehende Gruppe, einen ersten Bericht vorzulegen (1). In diesem Bericht wird versucht, anhand einer Analyse der Vorschläge der Regierungen und der Mitteilung der Kommission an den Rat die grundlegenden Optionen einer stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft aufzuzeigen.

Dieser Bericht gibt nicht die isolierten Präferenzen der Mitglieder der Gruppe wieder;er bemüht sich um eine gemeinsame Antwort, auch wenn in einigen Punkten noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die dargestellten Auffassungen spiegeln ausschließlich die persönlichen Meinungen der Mitglieder der Gruppe wider.

Die Erstellung des Stufenplans setzt voraus, daß zunächst die gegenwärtige Lage geprüft wird, um auf diese Weise den Ausgangspunkt genau zu definieren, und daß gemeinsame Konzeptionen über das Aussehen der Wirtschafts- und Währungsunion am Ende des Stufenplans entwickelt werden. Nachdem auf diese Weise Anfang und Ende der Entwicklung besser präzisiert sind, werden im Bericht grundlegende Prinzipien aufgestellt und einige konkrete Vorschläge gemacht, um in einer ersten Stufe den Prozeß einzuleiten, der die Mitgliedstaaten zur Wirtschafts- und Währungsunion führen soll. Die künftigen Arbeiten sollten es der Gruppe

./.

(1) vgl. Anlage 1: Kommuniqué von Den Haag
Anlage 2: Mandat der Gruppe
Anlage 3: Zusammensetzung der Gruppe

Kopie aus dem Bundesarchiv

ermöglichen, die erste Stufe genauer zu beschreiben, den Plan zu vervollständigen und auf diese Weise ihr Mandat in den nächsten Monaten zu erfüllen.

II. AUSGANGSPUNKT

Seit Unterzeichnung des Vertrags von Rom hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft verschiedene außerordentlich bedeutsame Etappen auf dem Weg zu ihrer Wirtschaftsintegration zurückgelegt. Die Vollendung der Zollunion und die Festlegung einer gemeinsamen Agrarpolitik sind die wichtigsten Meilensteine auf diesem Weg.

Diese Integrationsfortschritte haben jedoch zur Folge, daß sich gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte in den Mitgliedsländern unmittelbar und ohne Verzögerungen auf die Gesamtentwicklung der Gemeinschaft auswirken. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, daß solche Ungleichgewichte den erreichten Stand der Integration im Güter-, Leistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der Gemeinschaft ernsthaft gefährden können. Das gilt insbesondere für den gemeinsamen Agrarmarkt. Da hinsichtlich der Verwirklichung der Wachstums- und Stabilitätsziele zwischen den Mitgliedstaaten immer noch deutliche Unterschiede bestehen, ist ohne eine effektive Harmonisierung der Wirtschaftspolitik die Gefahr der Entstehung von Ungleichgewichten weiterhin gegeben.

Die wachsende Verflechtung der Volkswirtschaften hatte zur Folge, daß sich die Autonomie der nationalen Konjunkturpolitiken verringerte. Die Gestaltung der Wirtschaftspolitik ist noch dadurch erschwert worden, daß dieser Autonomieverlust auf nationaler Ebene kein Gegenstück in der Einführung von Gemeinschaftspolitiken gefunden hat. Auf diese Weise zeigen sich die Mängel und die Unausgewogenheiten des Prozesses der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes.

Die bisherigen Bemühungen ermöglichten Teilfortschritte, haben aber in der Praxis nicht zu einer wirksamen Koordinierung oder Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken in der Gemeinschaft geführt, die indessen dem Geist des Vertrags von Rom entsprochen hätte und durch Anwendung der grundlegenden Bestimmungen des Vertrags, insbesondere der Vorschriften über die Wirtschafts- und Währungspolitik, hätte verwirklicht werden können.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Die beiden ersten mittelfristigen Programme enthielten keine hinreichend harmonisierten quantitativen Zielsetzungen, welche die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Koordinierung sind. Die Diskussionen über die Konjunkturlage in der Gemeinschaft führten häufig nur zu Empfehlungen ganz allgemeiner Art, selbst wenn das gemeinschaftliche Interesse konkretere Stellungnahmen erfordert hätte. Im allgemeinen hatten die Konsultationsverfahren nicht die erwarteten Ergebnisse, entweder weil sie rein formalen Charakter hatten oder weil sich die Mitgliedstaaten ihnen durch Inanspruchnahme von Ausnahmeklauseln entzogen.

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit für Bank- und Finanzinstitute haben nicht genügend Fortschritte gemacht. Verantwortlich für diesen Rückstand sind das Fehlen einer ausreichenden Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken und das Bestehen rechtlicher oder faktischer Partikularismen.

Die Freizügigkeit ist noch nicht in voll befriedigendem Maße gewährleistet,und auf dem Gebiet der Harmonisierung der Sozialpolitiken sind noch keine echten Fortschritte erzielt worden.

In den Außenbeziehungen, insbesondere in den internationalen Währungsbeziehungen, war es der Gemeinschaft wegen unterschiedlicher Politiken oder Konzeptionen nicht möglich, ihre Eigenständigkeit in genügendem Maße durch Vertretung einer gemeinsamen Haltung zur Geltung zu bringen.

Während sich diese Mängel zeigten, haben sich die Wirtschaftssubjekte an die neuen Marktbedingungen angepaßt. So entwickelten sich multinationale Gesellschaften, und es entstanden der Eurodollar- und der Euroemissionsmarkt, die eine bemerkenswerte Entwicklung verzeichneten. Außerdem haben sich die spekulativen Kapitalbewegungen gewaltig verstärkt. Obgleich einige dieser Entwicklungen auch positive Aspekte haben, bewirken sie doch, daß die Steuerung der Wirtschaftsentwicklung durch die Mitgliedstaaten noch mehr erschwert wird, während sich das Problem der Eigenständigkeit der Gemeinschaft wegen der wachsenden Interdependenz der industrialisierten Volkswirtschaften immer deutlicher stellt.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

In Erkenntnis dieser Probleme hat die Kommission dem Rat am 12. Februar 1969 ein Memorandum vorgelegt, in dem die Notwendigkeit von Fortschritten in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der währungspolitischen Solidarität hervorgehoben wird.

Die Verwirklichung dieses Memorandums kann den Bemühungen um die Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitiken einen neuen Impuls geben. Sie stellt aber nur einen Ausgangspunkt für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion dar, die so rasch wie möglich zum Abschluß gebracht werden muß.

III. ENDPUNKT

Die Gruppe hat nicht versucht, im Abstrakten ein ideales System zu entwerfen. Sie hat sich vielmehr darum bemüht, die für das Bestehen einer vollständigen Wirtschafts- und Währungsunion unerläßlichen Elemente aufzuzeigen. Der Stand der Union, wie er hier beschrieben ist, stellt eine Phase in einer dynamischen Entwicklung dar, die der Druck der Fakten und der politische Wille anders gestalten können.

Die Wirtschafts- und Währungsunion wird es ermöglichen, eine Zone zu schaffen, in der sich der Güter-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr frei und ohne Wettbewerbsverzerrungen vollzieht, ohne daß dadurch strukturelle oder regionale Ungleichgewichte verursacht werden.

Die Schaffung einer solchen Union wird den Wohlstand in der Gemeinschaft dauerhaft verbessern und den Beitrag der Gemeinschaft zum wirtschaftlichen und monetären Gleichgewicht in der Welt verstärken. Sie setzt die Mitwirkung der verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte voraus, damit durch die kombinierte Wirkung der Marktkräfte und der von den zuständigen Behörden konzipierten und bewußt angewendeten Politik ein befriedigendes Wirtschaftswachstum, ein hoher Beschäftigungsgrad, eine Stabilität des Preisniveaus, eine Verringerung der regionalen und sozialen Disparitäten sowie der Schutz der Umwelt erreicht werden.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Eine eigenständige Währungszone erfordert im Innern die Konvertibilität der Währungen, die unwiderrufliche Festsetzung der Paritätsverhältnisse, die Beseitigung der Bandbreiten der Wechselkurse und die völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Sie kann mit der Beibehaltung nationaler Geldzeichen einhergehen oder mit der Einführung einer einheitlichen Gemeinschaftswährung gekrönt werden. Technisch gesehen mag die Wahl zwischen diesen beiden Lösungen ohne Bedeutung sein. Psychologische und politische Gründe sprechen aber für die Einführung einer einheitlichen Währung, welche die Unwiderruflichkeit des Prozesses gewährleisten würde.

Um den Zusammenhalt der Wirtschafts- und Währungsunion - ohne Reibungen und ohne Spannungen - zu gewährleisten, müssen Zuständigkeiten von nationaler Ebene auf Gemeinschaftsebene übertragen werden. Diese Übertragungen werden sich in dem Rahmen halten, der für die Wirksamkeit der Gemeinschaftsaktion erforderlich ist, und sämtliche Politiken betreffen, die zur Verwirklichung des allgemeinen Gleichgewichts beitragen. Außerdem müssen die wirtschaftspolitischen Instrumentarien auf den verschiedenen Gebieten harmonisiert werden.

Für das Wachstum, die Beschäftigung, die Preise und das Zahlungsbilanzgleichgewicht müssen mittelfristige quantitative Ziele festgelegt werden, die miteinander und mit den Zielen des gemeinsamen Marktes vereinbar sein müssen. Diese Ziele werden jährlich mit Hilfe gleitender Projektionen fortgeschrieben.

Über die Leitlinien der Konjunkturpolitik muß auf Gemeinschaftsebene beschlossen werden. Zu diesem Zweck müssen jährlich normative und kompatible Wirtschaftsbudgets erstellt werden - deren Realisierung überwacht wird - , um die Bedingungen für die Steuerung der Gesamtnachfrage, namentlich durch die Währungs- und Haushaltspolitik, festzulegen und zu beurteilen.

Es ist unerläßlich, daß die wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiet der Währungspolitik zentralisiert werden, ob es sich nun um die Liquidität, die Zinssätze, die Intervention auf den Devisenmärkten oder die Verwaltung der Reserven handelt. Die Gemeinschaft muß über eine

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

vollständige Palette von Instrumenten verfügen, deren Einsatz indessen nach Ländern differenziert werden kann. Außerdem muß eine gemeinsame Politik und eine gemeinsame Vertretung in den Währungs- und Finanzbeziehungen mit den Drittländern und den internationalen Organisationen wirtschaftlichen Charakters sichergestellt werden.

Bei der Orientierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt der Haushaltspolitik eine große Bedeutung zu. Der Gemeinschaftshaushalt wird zu Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion sicherlich größer sein als heute, sein konjunkturelles Gewicht wird aber im Vergleich zu den nationalen Haushalten, deren harmonisierter Vollzug ein grundlegendes Element des Zusammenhalts der Union sein wird, klein bleiben.

Die Margen, innerhalb deren sich die großen Einnahmen- und Ausgabenblöcke des jährlichen Haushaltsplans als auch der mehrjährigen Finanzplanung zu bewegen haben, müssen auf Gemeinschaftsebene unter Berücksichtigung der Konjunkturlage und der strukturellen Besonderheiten jedes Landes festgelegt werden. Das grundlegende Element wird die Bestimmung des Umfangs des Haushaltssaldos und der Finanzierungsmodalitäten des Defizits oder der Verwendung etwaiger Überschüsse sein. Damit die Konjunkturentwicklung rasch und wirksam beeinflußt werden kann, sollten Instrumente geschaffen werden, die nach gemeinsamen Richtlinien gehandhabt werden können.

Auf diesem Gebiet muß jeder übermäßige Zentralismus vermieden werden. Die Übertragung von Befugnissen auf die Gemeinschaftsorgane muß in dem Maße erfolgen, wie es für das reibungslose Funktionieren der Union erforderlich ist, und eine differenzierte Haushaltsstruktur respektieren, die sich auf verschiedene Ebenen - gemeinschaftliche, nationale etc. - erstrecken würde.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, muß ein gewisser Grad der Steuerharmonisierung verwirklicht werden, insbesondere bei der Mehrwertsteuer, den die Kapitalbewegungen beeinflussenden Steuern und bestimmten Verbrauchsteuern. Diese Harmonisierung, welche die Beseitigung der Steuergrenzen erlauben muß, hat aber der Steuerpolitik die erforderliche Flexibilität zu belassen, damit sie ihre Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen erfüllen kann.

Die Verwirklichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann durch Unterschiede struktureller Art ernsthaft gefährdet werden.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Strukturpolitik wird dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und gleichzeitig die Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Die Lösung der sich auf diesem Gebiet stellenden großen Probleme in der Gemeinschaft wird durch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen erleichtert werden. Die Struktur- und Regionalpolitiken können nämlich nicht ausschließlich Aufgabe der nationalen Haushalte sein. Außerdem müssen die Probleme der Umwelt, die das industrielle Wachstum und die urbanistische Entwicklung mit sich bringt, unter ihren technischen, finanziellen und sozialen Aspekten auf Gemeinschaftsebene behandelt werden.

Der Zusammenhalt der Wirtschafts- und Währungsunion kann nur gewährleistet werden, wenn die Einkommensentwicklung in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht zu übermäßigen Divergenzen führt. Infolgedessen muß die Einkommensentwicklung auf Gemeinschaftsebene unter Hinzuziehung der Sozialpartner beobachtet und erörtert werden. Ganz allgemein ist es von Bedeutung, daß die Sozialpartner an der Ausarbeitung und Durchführung der Gemeinschaftspolitik beteiligt werden, um den Erfolg der gemeinsam unternommenen Maßnahmen besser zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet der institutionellen Reformen erfordert die Wirtschafts- und Währungsunion die Schaffung oder die Umformung einer Reihe von Gemeinschaftsorganen, denen Befugnisse übertragen werden müssen, die bisher von den nationalen Instanzen ausgeübt worden sind. Diese Übertragung von Befugnissen setzt eine Entwicklung der politischen Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen voraus.

Die Gruppe hält es nicht für angezeigt, in der jetzigen Phase detaillierte Vorschläge für die Gestaltung der verschiedenen Gemeinschaftsorgane zu machen. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, daß diese Instanzen in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben wirksam und unter Einhaltung der demokratischen Regeln mit genau festgelegten Zuständigkeiten und echten Entscheidungsbefugnissen zu erfüllen.

Die erforderlichen institutionellen Reformen setzen eine Änderung des Vertrags von Rom voraus; die hierzu notwendigen Vorarbeiten müssen schon im Laufe der ersten Stufe abgeschlossen werden. Indessen erlauben schon die geltenden Vorschriften substantielle Fortschritte in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Nach Ansicht der Gruppe ist die Wirtschafts- und Währungsunion ein Ziel, das in diesem Jahrzehnt erreicht werden kann, nachdem der auf der Haager Konferenz feierlich verkündete politische Wille der Mitgliedstaaten, dieses Ziel zu verwirklichen, vorhanden ist.

IV. DIE GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERWIRKLICHUNG DES STUFENPLANS

Mit der Bestimmung des Endpunktes wollte die Gruppe klar und präzise das Endziel definieren, das erreicht werden muß. In dieser Hinsicht darf keine Unklarheit bestehen, denn die wirtschafts- und währungspolitische Einigung ist ein irreversibler Prozeß, auf den man sich mit dem festen Willen einlassen muß, ihn zum Abschluß zu bringen, indem man alle seine wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen akzeptiert.

Die Gruppe will keinesfalls die Vorstellung erwecken, daß die Wirtschafts- und Währungsunion ohne Übergang zu verwirklichen ist. Ganz im Gegenteil muß sie schrittweise in Fortführung der Maßnahmen errichtet werden, die bereits zur Verstärkung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und der währungspolitischen Zusammenarbeit eingeleitet worden sind.

Zwischen dem Ausgangspunkt und dem Endpunkt müssen Maßnahmen auf einer ganzen Reihe von Gebieten getroffen werden: Festlegung gesamtwirtschaftlicher Orientierungsdaten; Koordinierung der Konjunkturpolitiken durch die Geld- und Kreditpolitik, die Haushalts- und Steuerpolitik sowie die Einkommenspolitik; Übereinkünfte über gemeinschaftliche Strukturpolitiken; Beseitigung der Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft; größere Stabilität in den Paritätsbeziehungen; Harmonisierung der äußeren Währungspolitik, Integration der Geld- und Kapitalmärkte usw. Diese Maßnahmen erfordern zunächst eine bessere Koordinierung der nationalen Politiken, sodann ihre Harmonisierung durch die Verabschiedung gemeinsamer Richtlinien und schließlich die Übertragung von Befugnissen von den nationalen auf die Gemeinschaftsinstanzen. In dem Maße, wie Fortschritte erzielt werden, müssen gemeinschaftliche Instrumentarien geschaffen werden, welche die nationalen Instrumentarien ersetzen oder ergänzen.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

In allen Bereichen sind die zu treffenden Aktionen interdependent, und sie verstärken sich gegenseitig; insbesondere muß die Entwicklung der währungspolitischen Einigung mit ausreichenden Fortschritten bei der Koordinierung und später der Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitiken verbunden sein.

Während die Gemeinschaft an ihrer wirtschaftlichen und währungspolitischen Einigung arbeitet, muß sie gleichzeitig gegenüber der Außenwelt ihre eigenen Ziele auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftspolitik vertreten. Es ist wichtig, daß sich die Gemeinschaft bei der Anpassung ihrer inneren Strukturen auch weiterhin durch die Mitgliedstaaten oder als Gemeinschaft an den auf Weltebene entschiedenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels, zur wirtschaftlichen und währungspolitischen Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Entwicklungsländer beteiligt. Auf diese Weise wird die Wirtschafts- und Währungsunion zur Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung beitragen und nicht zur Schaffung eines neuen autarken Blocks innerhalb der Weltwirtschaft führen.

Im Haager Kommuniqué heißt es, daß der Stufenplan für die Wirtschafts- und Währungsunion "ausgehend vom Memorandum der Kommission vom 12. Februar 1969" ausgearbeitet werden soll. Daher war die Gruppe der Ansicht, daß die in diesem Memorandum vorgeschlagenen Maßnahmen den Ausgangspunkt für den Gesamtprozeß darstellen und es infolgedessen notwendig ist, daß der Rat bis Ende 1970 über die noch offenen Fragen des Memorandums - die Festlegung der quantitativen Ziele des dritten mittelfristigen Programms und die Einführung des mittelfristigen finanziellen Beistands - beschließt.

Anhand dieser Grundsätze hat sich die Gruppe bemüht, die wichtigsten Maßnahmen der ersten Stufe zu definieren, um die Gewöhnung der nationalen Behörden an gemeinsames Arbeiten zu verstärken und die unerläßlichen Strukturen und Mechanismen zu schaffen. Diese Maßnahmen müssen den Angelpunkt für die in Angriff zu nehmende Aufgabe und den Ausdruck des politischen Willens der Mitgliedstaaten darstellen, unwiderruflich den Weg zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion einzuschlagen.

In dieser ersten Stufe müssen die Vorarbeiten zur Anpassung und Ergänzung des Vertrags abgeschlossen werden, damit in der späteren Phase

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

immer stärkere Verpflichtungen übernommen und Gemeinschaftsorgane und -instrumente zur Steuerung der Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft geschaffen werden können. Auf diese Weise wird der erforderliche Übergang zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleistet.

V. DIE ERSTE STUFE

Schon die für die erste Stufe vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern seitens der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft bedeutende Anstrengungen. Wenngleich man sich vor einem übereilten Vorgehen hüten muß, machen es die Glaubwürdigkeit und das zügige Fortschreiten des Unternehmens doch notwendig, daß eine bestimmte Frist festgelegt wird. Die Gruppe glaubt, daß in technischer Hinsicht ein Zeitraum von drei Jahren angemessen ist.

Allgemeine Maßnahmen

Die Konsultationsverfahren werden durch Ausdehnung ihres vorherigen und verbindlichen Charakters sowie durch die volle Nutzung der den Gemeinschaftsorganen zuerkannten Befugnisse verstärkt. Diese Konsultationen erstrecken sich auf die mittelfristige Wirtschaftspolitik, die Konjunkturpolitik, die Haushaltspolitik, die Währungspolitik und den Einsatz anderer wirtschaftspolitischer Instrumente. Sie müssen zu nationalen Beschlüssen führen, die den gemeinsam erarbeiteten Standpunkten entsprechen.

Die Gruppe behält sich vor, später die praktischen Verfahren zu präzisieren, um die Wirksamkeit dieser Konsultation zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet der mittelfristigen Wirtschaftspolitik müssen für die Mitgliedsländer und die Gemeinschaft in Form von Margen quantitative Ziele für das Wachstum, die Preise, die Beschäftigung und die Zahlungsbilanz festgelegt werden, die regelmäßig fortgeschrieben werden, um als Basis für gleitende Projektionen zu dienen.

Die Erreichung dieser Ziele muß durch die Koordinierung der Konjunkturpolitiken unterstützt werden. Im Rahmen von Artikel 103 müssen regelmäßige Prüfungen der Konjunkturlage in der Gemeinschaft, die

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Erstellung kompatibler jährlicher Wirtschaftsbudgets auf Gemeinschaftsebene und die Einführung eines Systems von Warnindikatoren vorgesehen werden.

Die Leitlinien der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Einkommenspolitik, werden nach ~~Anhörung~~ Konsultation der Sozialpartner festgelegt.

Haushaltspolitik

Bedeutende Anstrengungen müssen zur Koordinierung und Harmonisierung der Haushaltspolitik unternommen werden. Hierbei kommt den Finanzierungsmodalitäten der Defizite oder der Verwendung der Überschüsse ganz besondere Bedeutung zu. Nach Maßgabe der Wirtschaftslage jedes Landes werden quantitative Orientierungsdaten für die wichtigsten Elemente der nationalen Haushaltspläne festgelegt, namentlich für die Gesamteinnahmen und -ausgaben, die Verteilung der Ausgaben auf Investitionen und Verbrauch sowie die Entwicklung und Größe des Saldos.

Um diesen Orientierungsdaten einen politisch hinreichend verbindlichen Charakter zu verleihen, wird ein neues Verfahren eingeführt, das wie folgt aussieht: eine vorherige Diskussion der globalen Ausrichtung der nationalen Haushaltspläne auf Gemeinschaftsebene, dann eine Prüfung der großen Ausgaben- und Einnahmenblöcke im Rat, der anschließend eine Empfehlung abgibt, die den von den Regierungen an die nationalen Parlamente übermittelten Haushaltsentwürfen als Anlage beigefügt wird. Dieses Verfahren wird auch bei bedeutenden Änderungen der Haushaltspläne angewendet. Außerdem muß der Haushaltsvollzug vom Rat beobachtet werden.

Um die Erfüllung dieser Aufgaben zu erleichtern, müssen unverzüglich die Arbeiten zur Harmonisierung und Synchronisierung der einzelstaatlichen Haushaltsverfahren eingeleitet werden.

Steuerpolitik

Zur Zeit wird der freie Wettbewerb zwischen den Unternehmen im Gemeinsamen Markt noch durch das Bestehen unterschiedlicher nationaler Steuervorschriften behindert. In dieser Hinsicht ist es notwendig,

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Fortschritte in der Harmonisierung der indirekten Steuern, der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern, die einen bedeutenden Einfluß auf den Kapitalverkehr haben, zu erzielen.

Interne Geld- und Kreditpolitik

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder, daß die allgemeinen geld- und kreditpolitischen Leitlinien gemeinsam festgelegt werden, namentlich in bezug auf die Liquidität, die Kredite an den öffentlichen und privaten Sektor und das Zinsniveau. In dieser Hinsicht ist es notwendig, schrittweise eine Kohärenz zwischen den geld- und kreditpolitischen Instrumentarien der Mitgliedstaaten herzustellen.

Konsultationen zwischen den Währungsbehörden werden immer dann durchgeführt, wenn ein Mitgliedstaat wichtige binnenwirtschaftliche Maßnahmen plant oder wenn in der Gemeinschaft finanzielle oder währungspolitische Schwierigkeiten auftreten. Diese Konsultationen müssen zur Verabschiedung von Stellungnahmen oder Empfehlungen führen. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen den für die allgemeine Wirtschaftspolitik verantwortlichen Behörden und den Währungsbehörden muß auf Gemeinschaftsebene sichergestellt werden.

Äußere Währungspolitik

Bereits in der ersten Stufe sollte die Solidarität der Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Wechselkursparitäten ihren Niederschlag in einer Verstärkung der Konsultationsverfahren auf diesem Gebiet finden. Die Aufrechterhaltung stabiler Verhältnisse in der Gemeinschaft wird einen wesentlichen Beitrag zum guten Funktionieren des internationalen Währungssystems leisten.

Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten muß sich auch zeigen, wenn der IWF eine Erweiterung der Bandbreiten genehmigen würde. In einem solchen Fall müssen die Mitgliedsländer die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Schwankungen der innergemeinschaftlichen Kurse innerhalb der zur Zeit geltenden Margen zu halten. Die Verstärkung der währungspolitischen Konzertierung muß sich auch auf die Inanspruchnahme oder

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Gewährung von Krediten erstrecken, z.B. die Ziehungen auf den Internationalen Währungsfonds und die Swap-Kredite, auf die Schaffung neuer Liquidität in Form von Quotenerhöhungen oder der weiteren Entwicklung der Sonderziehungsrechte sowie auf die Devisenposition der Banken. Es ist erforderlich, einen ersten Schritt in Richtung auf die schrittweise Schaffung einer gemeinsamen EWG-Vertretung beim IWF und den anderen internationalen Organisationen finanziellen Charakters zu tun.

Neben dem weitgehenden Einvernehmen, wie es oben beschrieben wurde, bestehen aber noch einige Meinungsverschiedenheiten.

A. Einige Mitglieder der Gruppe halten es in jedem Fall für zweckmäßig, die vorgeschlagenen Maßnahmen dadurch zu ergänzen, daß die Gemeinschaft schon in der ersten Stufe mit einem autonomen Wechselkurssystem ausgestattet wird, um auf diese Weise die Eigenständigkeit der Gemeinschaft gegenüber der übrigen Welt zu betonen. Dieses System kann auf einer ersten Verringerung der Bandbreiten der Wechselkurse zwischen den Währungen der Mitgliedsländer basieren, die gegenwärtig doppelt so groß sind wie gegenüber dem Dollar. Wenn diese Verringerung begrenzt bleibt, beeinträchtigt sie nicht fühlbar die Flexibilität der währungspolitischen Instrumente, erlaubt es aber, die geltende Vorzugsbehandlung des Dollars abzubauen. Dies wäre ein erster Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen äußeren Währungspolitik.

Diese Mitglieder schlagen die Schaffung eines Devisenausgleichsfonds vor, um den Zusammenhalt der Mitgliedsländer in ihren Währungsbeziehungen zu verstärken und den Durchgang durch die verschiedenen Stufen der Einigung in einem harmonischen Gleichgewicht zwischen währungspolitischen und wirtschaftlichen Fortschritten zu erleichtern. Die Arbeitsweise eines solchen Fonds wird in Anlage 4 beschrieben.

Der Fonds wird der unerläßlichen Zusammenarbeit zwischen Zentralbanken einen kräftigen Impuls geben. Er wird dazu beitragen, die Interventionspolitiken der Zentralbanken auf den Devisenmärkten sowie ihre Reservepolitiken zu harmonisieren. Er wird es erlauben, die übermäßige Abhängigkeit der Mitgliedsländer gegenüber dem Dollar dadurch zu verringern, daß er die Begleichung von Zahlungsungleichgewichten innerhalb

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

der Gemeinschaft mit Hilfe von Gemeinschaftswährungen erleichtert und die Annahme einer gemeinsamen Haltung in den Währungsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten fördert. Außerdem wird er eine sofortige und ständige Überwachung der Zahlungsbilanzlage der Mitgliedsländer und der zur Erhaltung des Gleichgewichts erforderlichen Politiken ausüben. Die Fortschritte in Richtung auf die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken werden es nach der ersten Stufe ermöglichen, die Arbeitsweise des Fonds an die Verringerung und die Beseitigung der Bandbreiten zwischen den Gemeinschaftswährungen anzupassen. Am Ende des Einigungsprozesses wird der Fonds über die notwendige Erfahrung verfügen, um eine einheitliche Wechselkurspolitik der Gemeinschaft zu betreiben und um in einen gemeinsamen Reservefonds umgewandelt zu werden.

Neben den mit der Schaffung des Fonds verbundenen technischen Vorteilen ist diese Einrichtung auch in politischer und psychologischer Hinsicht von unbestreitbarem Interesse. Auf diese Weise werden die auf der Den Haager Konferenz geäußerten Absichten konkretisiert, indem die Gemeinschaft mit einem wirksamen Instrument für die ausgewogene Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ausgestattet wird.

Die Verringerung der Bandbreiten zwischen den Währungen der Mitgliedsländer setzt auf jeden Fall die Einführung geeigneter Interventionsverfahren auf den Devisenmärkten voraus. Diese Aufgabe könnte dem Devisenausgleichsfonds übertragen werden. Bis zur Schaffung dieses Fonds, die für die zweite Phase der ersten Stufe vorgesehen werden könnte, müßte man sich eines provisorischen Verfahrens bedienen. Es besteht darin, daß die Zentralbanken ständig und koordiniert intervenieren mit dem Ziel, zu jedem Augenblick den gewogenen durchschnittlichen europäischen Wechselkurs gegenüber dem Dollar innerhalb der international zugelassenen Bandbreiten festzulegen und einen kleineren Abstand zwischen den Währungen der Mitgliedsländer aufrechtzuerhalten, indem die beteiligten Zentralbanken entsprechende Käufe oder Verkäufe dieser Währungen vornehmen.

Eine solche Vereinbarung wird den Willen der Mitgliedsländer symbolisieren, zu gegebener Zeit ihre Währungseinheit zu verwirklichen. Sie wird durch das Funktionieren eines Kreditmechanismus, der demjenigen

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

der früheren EZU ähnelt, ein gemeinsames Interesse entstehen lassen, das die wirtschaftliche Harmonisierung fördern könnte und das es schließlich erlauben wird, sich auf die Möglichkeit einer Erweiterung der Bandbreiten im internationalen Währungssystem vorzubereiten.

B. Die anderen Mitglieder der Gruppe glauben, daß in der ersten Phase weder eine institutionelle Verringerung der Bandbreiten noch die Schaffung eines Devisenausgleichsfonds wünschenswert sind. Nach ihrer Ansicht können bedeutende Maßnahmen auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Währungspolitik erst in Betracht gezogen werden, wenn durch echte Fortschritte in der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik bestimmte Voraussetzungen geschaffen sind, die das Gleichgewicht der Gesamtwirtschaft in der Gemeinschaft gewährleisten.

Auch diese Mitglieder wünschen die möglichst rasche Beseitigung der Bandbreiten und die Einführung garantierter und fester Wechselkurse. Sie glauben, daß garantierte Wechselkurse ohne Bandbreiten ein wichtiges Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion sind, daß dieses Ziel aber nur auf der Grundlage einer echten Gleichgewichtspolitik in der gesamten Gemeinschaft erreicht und dauerhaft gesichert werden kann und daß die wichtigste Maßnahme zur Sicherung des Zusammenhalts der Gemeinschaft in der ersten Stufe darin bestehen muß, die Wirtschaftspolitiken besser zu harmonisieren. Diese Konvergenz der Wirtschaftspolitiken wird von selbst zur Begrenzung der Kursschwankungen zwischen den europäischen Währungen führen.

Diese Mitglieder stellen sich die Frage, ob die Schaffung eines Devisenausgleichsfonds in der ersten Stufe zweckmäßig ist, da sie nicht glauben, daß dies die beste Methode ist, um zum Endziel einer europäischen Zentralbank zu gelangen. Es besteht kein Zweifel, daß die Gemeinschaft in der Endphase über ein autonomes Zentralorgan, das dem Federal Reserve Board der Vereinigten Staaten vergleichbar ist, verfügen muß; daher halten sie es für notwendig, in der ersten Stufe die erforderliche Vertragsrevision vorzubereiten, um die Schaffung einer solchen Einrichtung zu ermöglichen.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Kapitalmarkt

Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb des Gemeinsamen Marktes ist im Vergleich zum Liberalisierungsstand, der bei den anderen Produktionsfaktoren erreicht ist, im Verzug.

Es müssen neue Maßnahmen getroffen werden; als erster Schritt sollten Liberalisierungsplafonds für Wertpapieremissionen von Angehörigen der anderen Mitgliedstaaten festgesetzt werden.

Gleichzeitig ist es zweckmäßig, in einigen spezifischeren Bereichen Harmonisierungsmaßnahmen einzuleiten - u.a. auf dem Gebiet der Vorschriften für Kreditinstitute und Finanzvermittler, der Bedingungen des Wertpapierhandels an den Börsen, der Rechtsvorschriften für Finanztransaktionen, der Sparförderung - und die Niederlassungsfreiheit sowie den freien Dienstleistungsverkehr für Banken und Finanzinstitute zu verwirklichen.

Im Hinblick darauf müssen die Mitgliedsländer regelmäßige Konsultationen über den Kapitalverkehr innerhalb der Gemeinschaft sowie zwischen der Gemeinschaft und der Außenwelt führen und eine Konzertierung der nationalen Politiken auf diesem Gebiet in die Wege leiten.

Andere Gebiete

Es ist unerläßlich, daß die auf verschiedenen anderen Gebieten eingeleiteten Aktionen fortgesetzt werden: hier handelt es sich u.a. um die Beseitigung der restlichen Hindernisse im innergemeinschaftlichen Handel, die Erstellung eines Verzeichnisses über die Beihilfen und Subventionen, deren Harmonisierung im Interesse eines freien Wettbewerbs erforderlich ist, die Annäherung der Kriterien für die Gewährung von Subventionen zur Förderung bestimmter Regionen oder Industrien, die Anwendung einer gemeinsamen Handelspolitik entsprechend dem Vertrag, die Ausarbeitung und die Annahme der Satzung für eine europäische Gesellschaft.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Gruppe weist darauf hin, daß sie wegen der Fristen für die Vorlage dieses ersten Berichts nicht in der Lage war, ihre Haltung zu allen mit der Erstellung eines Stufenplans verbundenen Aspekten zu definieren.

Die Gruppe war sich darin einig, daß der Ausgangspunkt des einzuleitenden Prozesses in der Verwirklichung der im Memorandum der Kommission an den Rat vom 12. Februar 1969 vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen muß. Dies erfordert, daß der Rat bis Ende 1970 einen Beschluß über die Festlegung mittelfristiger quantitativer Ziele und die Einrichtung des mittelfristigen finanziellen Beistands faßt.

Das von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs festgelegte Endziel erwies sich als ein Ziel, das im Laufe dieses Jahrzehnts erreicht werden kann, wenn es die ständige politische Unterstützung der Regierungen hat.

Die Wirtschafts- und Währungsunion bedeutet, daß die wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene getroffen werden und daß infolgedessen die erforderlichen Befugnisse von nationaler Ebene auf die Ebene der Gemeinschaft übertragen werden. Ihren Abschluß kann sie in der Einführung einer einheitlichen Währung finden, welche die Unwiderruflichkeit des Prozesses gewährleistet.

Zwischen dem Ausgangspunkt und dem Endpunkt müssen auf einer Reihe von Gebieten zahlreiche Maßnahmen parallel und schrittweise durchgeführt werden. Einige Maßnahmen erfordern eine Änderung des Vertrags von Rom; die hierfür notwendigen Vorbereitungen müssen schon in der ersten Stufe abgeschlossen werden. Indessen können aufgrund der geltenden Vorschriften schon substantielle Fortschritte erzielt werden.

Die erste Stufe soll am 1. Januar 1971 beginnen und innerhalb einer bestimmten Frist verwirklicht werden; die Gruppe glaubt, daß technisch gesehen ein Zeitraum von drei Jahren angemessen ist. Diese Stufe ist dazu bestimmt, die Gemeinschaftsinstrumente zunehmend operationeller zu gestalten und einen Auftakt für die Eigenständigkeit der Gemeinschaft im internationalen Währungssystem zu bilden.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Die erste Stufe darf nicht als ein Ziel an sich angesehen werden. Sie ist unlöslich mit dem Gesamtprozeß der Wirtschafts- und Währungsintegration verbunden. Sie muß daher mit der Entschlossenheit in Angriff genommen werden, das Endziel zu erreichen.

Die Gruppe empfiehlt einstimmig, in dieser ersten Stufe die Konsultationsverfahren nach noch festzulegenden Methoden zu verstärken. Außerdem empfiehlt sie, die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auch nach Maßgabe der gemeinschaftlichen Ziele zu betreiben, auf steuerlichem Gebiet eine gewisse Harmonisierung zu verwirklichen, die Währungs- und Kreditpolitik sehr eng zu koordinieren und die Integration der Kapitalmärkte zu verstärken.

In den Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen muß die Gemeinschaft schrittweise gemeinsame Standpunkte einnehmen. Insbesondere darf sie in den Wechselkursbeziehungen zwischen Mitgliedsländern nicht mehr von etwaigen Vorschriften Gebrauch machen, die eine Auflockerung des internationalen Wechselkurssystems ermöglichen.

In bezug auf die Zweckmäßigkeit und die Art und Weise, wie die Gemeinschaft bereits in der ersten Stufe mit einem spezifischen Wechselkurssystem auszustatten wäre, bestehen noch Meinungsunterschiede. Einige Mitglieder der Gruppe befürworten eine - selbst begrenzte - Verringerung der Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen der Gemeinschaft. Sie glauben, daß dieses Ziel durch Schaffung eines Devisenausgleichsfonds oder durch koordinierte Interventionen der Zentralbanken auf den Devisenmärkten erreicht werden kann. Die Schaffung des Devisenausgleichsfonds wäre aber auch ohne Verringerung der Bandbreiten gerechtfertigt.

Andere Mitglieder hingegen vertreten die Ansicht, daß die währungspolitische Solidarität der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik und -lage nachfolgen muß und sich nicht aus spezifischen monetären Maßnahmen ergeben soll, die sie in der ersten Stufe als verfrüht und zu risikoreich ansehen.

o

o o

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Abschließend schlägt die Gruppe vor, daß die dargelegten Leitlinien gebilligt und die noch offenen grundlegenden Fragen geprüft werden und daß der Rat die für die Fortsetzung der Arbeiten erforderlichen Orientierungen festlegt.

Kopie aus dem Bundesarchiv

9.504/II/70-D

ANLAGE 1

KOMMUNIQUE DER KONFERENZ DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER EWG-MITGLIEDSTAATEN IN DEN HAAG AM 1. UND 2. DEZEMBER 1969

1. Die Staats- bzw. Regierungschefs und die Außenminister der EWG-Mitgliedstaaten kamen auf Initiative der Regierung der Französischen Republik und auf Einladung der niederländischen Regierung am 1. und 2. Dezember 1969 in Den Haag zusammen. Am zweiten Tage wurde die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Teilnahme an den Arbeiten der Konferenz eingeladen.

2. Angesichts des bevorstehenden Eintritts in die Endphase des Gemeinsamen Marktes vertraten sie die Auffassung, es sei Pflicht der Träger der höchsten politischen Verantwortung in den Mitgliedstaaten, eine Bilanz des bisher Geleisteten zu ziehen, ihre Entschlossenheit zur Fortsetzung dieses Werkes zu bekunden und die Leitlinien für die Zukunft abzustecken.

3. Rückblickend stellten sie fest, daß wohl nie zuvor unabhängige Staaten eine weitergehende Zusammenarbeit verwirklicht haben, und waren einhellig der Auffassung, die Gemeinschaft sei gerade wegen der erzielten Fortschritte heute an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt. Dem Jahresende kommt daher über die sich darum ergebenden technischen oder juristischen Probleme hinaus als Termin wesentliche politische Bedeutung zu. Der Eintritt in die Endphase des Gemeinsamen Marktes heißt ja nicht nur die Unumstößlichkeit des bisher von den Gemeinschaften Erreichten anerkennen, sondern einem vereinten Europa den Weg bahnen, das seine Verantwortung in der Welt von morgen übernehmen und den Beitrag leisten kann, der seiner Tradition und Aufgabe entspricht.

4. Die Staats- bzw. Regierungschefs bekräftigen daher ihren Glauben, an die politischen Zielsetzungen, die der Gemeinschaft ihren ganzen Sinn und ihre Tragweite verleihen, sie bekunden ihre Entschlossenheit, ihr Werk zu Ende zu führen, und sie betonen ihr Vertrauen auf den schließlichen Erfolg ihrer Bemühungen. Soll eine ungewöhnliche Quelle der Entwicklung, des Fortschritts und der Kultur nicht versiegen, soll

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

das Gleichgewicht der Welt erhalten und der Friede gewahrt bleiben, so ist nach ihrer gemeinsamen Überzeugung ein Europa unerläßlich, das Staaten in sich vereint, deren wesentliche Interessen bei Wahrung der nationalen Eigenart übereinstimmen, ein Europa, das seines eigenen Zusammenhalts gewiß ist, das zu seiner Freundschaft mit anderen Staaten steht, und das sich der ihm zukommenden Aufgaben bewußt ist, die internationale Entspannung und die Verständigung der Völker - in erster Linie zwischen den Völkern des ganzen europäischen Kontinents - zu fördern.

Die Europäischen Gemeinschaften bleiben unbestritten der Urkern, aus dem die europäische Einheit sich entwickelt und ihren Aufschwung genommen hat. Der Beitritt anderer Länder unseres Kontinents zu diesen Gemeinschaften gemäß den in den Römischen Verträgen vorgesehenen Modalitäten würde zweifellos dazu beitragen, den Gemeinschaften zu Dimensionen zu verhelfen, die mehr und mehr dem heutigen Stand der Wirtschaft und der Technologie entsprechen. Auch die Schaffung besonderer Bindungen zu anderen europäischen Staaten, die diesen Wunsch geäußert haben, sollte dazu beitragen. Eine solche Entwicklung würde es Europa gestatten, seiner weltoffenen Tradition treu zu bleiben und seine Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer zu steigern.

5. Hinsichtlich der Vollendung der Gemeinschaften haben die Staats- bzw. Regierungschefs den Willen ihrer Regierungen bekräftigt, von der Übergangszeit in die Endphase der Europäischen Gemeinschaft einzutreten und somit Ende 1969 die endgültigen Finanzregelungen der gemeinsamen Agrarpolitik festzulegen.

Sie vereinbarten, im Rahmen dieser Finanzregelungen unter Berücksichtigung aller gegebenen Interessen, die Beiträge der Mitgliedstaaten im Verfahren des Artikels 201 des EWG-Vertrages schrittweise durch eigene Einnahmen zu ersetzen mit dem Ziel, fristgerecht zu einer vollständigen Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften zu gelangen; desgleichen kamen sie überein, die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu verstärken.

Die Frage der direkten Wahl wird weiter vom Ministerrat geprüft.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

6. Sie forderten die Regierungen auf, im Rat die bereits unternommenen Anstrengungen für eine bessere Beherrschung des Marktes durch eine landwirtschaftliche Erzeugungspolitik, die eine Beschränkung der Haushaltslasten gestattet, zügig fortzusetzen.

7. Die Annahme einer Finanzregelung für die Endphase schliesst ihre einstimmig vorzunehmende Anpassung insbesondere an eine erweiterte Gemeinschaft nicht aus, wobei jedoch die Grundsätze dieser Regelung nicht verfälscht werden dürfen.

8. Sie bekräftigen ihren Willen, den für die Stärkung der Gemeinschaft und für ihre Entwicklung zur Wirtschaftsunion erforderlichen weiteren Ausbau beschleunigt voranzutreiben. Sie sind der Auffassung, dass der Prozess der Integration zu einer Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums führen muss. Zu diesem Zweck sind sie übereingekommen, dass im Rat, ausgehend vom Memorandum der Kommission vom 12. Februar 1969 und in enger Zusammenarbeit mit dieser, im Laufe des Jahres 1970 ein Stufenplan für die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion ausgearbeitet wird. Die Entwicklung der Zusammenarbeit in Währungsfragen sollte sich auf die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik stützen.

Sie sind übereingekommen, die Möglichkeit der Errichtung eines europäischen Reservefonds prüfen zu lassen, zu dem eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik hinführen müsste.

9. Sie bekräftigen ihren Willen, die technologische Aktivität der Gemeinschaft zu intensivieren und insbesondere durch Gemeinschaftsprogramme die industrielle Forschung und Entwicklung in den wichtigen Spitzenbereichen zu koordinieren und zu fördern, und die dazu nötigen Finanzmittel bereitzustellen.

10. Sie halten ausserdem neue Bemühungen für notwendig, um bald ein nach den Erfordernissen des modernen industriellen Managements gestaltetes Forschungsprogramm für die Europäische Atomgemeinschaft auszuarbeiten, das den wirksamsten Einsatz des Gemeinsamen Forschungszentrums ermöglichen soll.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

11. Sie bekundeten erneut ihr Interesse an der Schaffung der Europäischen Universität.

12. Die Staats- und Regierungschefs halten eine Reform des Sozialfonds im Rahmen einer weitgehenden Abstimmung der Sozialpolitik für angebracht.

13. Sie bekräftigten ihre Übereinstimmung hinsichtlich des Grundsatzes der Erweiterung der Gemeinschaft, wie sie in Artikel 237 des Romvertrages vorgesehen ist.

Soweit die beitrittswilligen Staaten die Verträge und deren politische Zielsetzung, das seit Vertragsbeginn eingetretene Folgerecht und die hinsichtlich des Ausbaus getroffenen Optionen akzeptieren, haben die Staats- bzw. Regierungschefs der Eröffnung von Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den beitrittswilligen Staaten zugestimmt.

Sie waren sich einig, dass die für die Erarbeitung einer gemeinsamen Verhandlungsbasis unerlässlichen Vorbereitungen innerhalb nützlichster und kürzester Frist durchgeführt werden können; diese Vorbereitungen sollen nach übereinstimmender Auffassung in sehr positivem Geist getroffen werden.

14. Sobald die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten eröffnet sind, werden mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet.

15. Sie beauftragten die Aussenminister mit der Prüfung der Frage, wie, in der Perspektive der Erweiterung, am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung erzielt werden können. Die Minister werden dazu vor Ende Juli 1970 Vorschläge machen.

16. Den hier beschlossenen Massnahmen für die schöpferische Gestaltung und das Wachstum Europas steht eine grössere Zukunft offen, wenn die Jugend daran engen Anteil hat; diese Anliegen haben die Regierungen beherzigt und die Gemeinschaften werden sich dessen annehmen.

Kopie aus dem Bundesarchiv

ANLAGE 2

BESCHLUSS DES RATES
VOM 6. MÄRZ 1970

über das Verfahren für die Zusammenarbeit
in Wirtschafts- und Währungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

- in dem Bestreben, so kurzfristig wie möglich die Entschliessung der Haager Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs vom 1. und 2. Dezember 1969 über die Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft (Absatz 8 des Kommuniqués) durchzuführen,

- nach Kenntnisnahme von den Anregungen der Regierungen und von der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Ausarbeitung eines Stufenplans für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion -

BESCHLIESST,

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

die Präsidenten des Währungsausschusses und des Ausschusses der Gouverneure der Zentralbanken, die Vorsitzenden der Ausschüsse für mittelfristige Wirtschaftspolitik, für Konjunkturpolitik und für Haushaltspolitik sowie einen Vertreter der Kommission zu bitten, unter dem Vorsitz von Herrn Pierre WERNER zusammenzutreten, um einen Bericht mit einer Analyse der verschiedenen Anregungen zu erstellen, so dass die Grundauffassungen für eine schrittweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft herausgearbeitet werden können.

Der Rat und die Kommission werden vor Ende Mai 1970 mit einem ersten Bericht befasst, damit der Rat hierüber beraten kann.

Geschehen zu Brüssel am 6. März 1970

Im Namen des Rates
Der Präsident

Kopie aus dem Bundesarchiv

ANLAGE 3

Zusammensetzung der Gruppe

		Sachverständige-Stellvertre
Herr P. WERNER	Ministerpräsident der luxemburgischen Regierung	Herr J. SCHMITZ
Baron E. ANSIAUX	Präsident des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr J. MERTENS de WILMARS
Herr G. BROUWERS	Präsident des Ausschusses für Konjunkturpolitik	Herr A. LOOIJEN
Herr B. CLAPPIER	Präsident des Währungsausschusses	Herr J.-M. BLOCH-LAINE
Herr U. MOSCA	Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen der Kommission der EWG	Herr J.-C. MOREL
Herr J.-B. SCHOLLHORN	Präsident des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik	Herr H. TIETMEYER
Herr G. STAMMATI	Präsident des Ausschusses für Haushaltspolitik	Herr S. PALUMBO

Sekretär : Herr G. MORELLI

Die Gruppe hielt fünf Sitzungen ab (am 20. März, 7. und 30. April, 14. und 20. Mai 1970), die Stellvertreter traten dreimal zusammen (am 6., 8. und 18. Mai 1970).

A N L A G E 4

EIN EUROPÄISCHER DEVISENAUSGLEICHSFONDS

Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion setzt voraus, daß innerhalb der Gemeinschaft die notwendigen Instrumente und Einrichtungen geschaffen werden, um zwischen den Währungen der Mitgliedsländer feste und unwiderrufliche Wechselkursverhältnisse festzulegen und um die Einheit der Währungsbeziehungen der Gemeinschaft zur übrigen Welt zu gewährleisten. Gleichzeitig erfordert sie eine größere Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung und -politiken, ohne die das Gleichgewicht des gemeinschaftlichen Aufbauprozesses in Frage gestellt würde.

In dieser Aufzeichnung wird daher die Schaffung eines europäischen Devisenausgleichsfonds vorgeschlagen. Seine Leitlinien würden so gestaltet, daß das Durchlaufen der verschiedenen Stufen des wirtschaftlichen und währungspolitischen Einigungsprozesses erleichtert und die Verwirklichung der Bedingungen gewährleistet würde, die am Ende dieses Prozesses erfüllt sein müssen.

In der ersten Stufe hätte der Fonds namentlich die Aufgabe, einen Beitrag zur Begrenzung der Kursschwankungen zwischen den europäischen Währungen zu leisten, die Kohäsion der Mitgliedsländer in der Verwaltung ihrer Reserven zu verstärken und die Politiken zur Anpassung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedsländer wirksam zu überwachen.

\+

\+ \+

Nach den für die Organisation der Devisenmärkte geltenden Bestimmungen können die Kursschwankungen zwischen europäischen Währungen doppelt so groß sein wie die Kursschwankungen dieser Währungen gegenüber der Interventionswährung. Zur Zeit werden die Gemeinschaftswährungen untereinander zu Kursen gehandelt, die bis zu 3 % schwanken können, während diese Schwankungen für die Konversion von Gemeinschaftswährungen in Dollar auf 1,5 % begrenzt sind (nämlich 0,75 % beiderseits der Parität). Infolgedessen gibt der Dollar seinen Besitzern im Rahmen der Bandbreiten mehr Sicherheit als den Besitzern irgendeiner anderen Währung.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion ist es erforderlich, daß die Kursschwankungen zwischen europäischen Währungen entsprechend den Möglichkeiten und Erfordernissen der Integration schrittweise verringert und nicht mehr nach Maßgabe der Margen bestimmt werden, die gegenüber dem Dollar als notwendig angesehen werden. In dieser Hinsicht besteht bereits Einvernehmen darüber, daß die Kursschwankungen zwischen europäischen Währungen von einer etwaigen Erweiterung der Bandbreiten des Dollars nicht beeinflußt werden dürfen. Aber auch ohne eine solche Erweiterung könnte es erwünscht sein, die Vorzugsbehandlung des Dollars im Vergleich zu den Gemeinschaftswährungen schon in der ersten Stufe zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Zu diesem Zweck müßte die Gemeinschaft neue Vereinbarungen über die Interventionen auf den Devisenmärkten treffen.

Die Festlegung spezifischer Bandbreiten für die Gemeinschaftswährungen müßte zu Interventionen in diesen Währungen führen, wenn die durch diese Margen bestimmten Grenzen erreicht werden. Auf diese Weise würde der Dollar aufhören, obligatorisches Zahlungsmittel zu sein, auch zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft.

Durch die Schaffung eines europäischen Devisenausgleichsfonds würden diese Interventionen dadurch erleichtert, daß die Defizitländer die erforderlichen Währungen erhielten und die Überschußländer für die Guthaben, die sie vorübergehend in Gemeinschaftswährungen ansammeln, die gewünschten Garantien bekämen. Jedes Mitgliedsland würde über ein Konto beim Fonds verfügen, dessen Kredit- oder Debetsaldo in Rechnungseinheiten ausgedrückt und das regelmäßig durch Übertragung von Reserven der Schuldner- an die Gläubigerländer ausgeglichen würde.

\+

\+ \+

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Die engeren Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern würden die Zentralbanken auf jeden Fall dazu zwingen, ihre Dollarinterventionen zu koordinieren, unabhängig davon, ob sie gleichzeitig in Gemeinschaftswährungen intervenieren oder nicht.

Diese Koordinierung würde ihrerseits erleichtert, wenn der Devisenausgleichsfonds über die Zentralbanken für die Dollarinterventionen auf den Devisenmärkten verantwortlich wäre. Jede Zentralbank würde - wie dies schon jetzt geschieht - weiterhin regulierend auf dem Devisenmarkt eingreifen. Die Interventionskurse müßten aber den vom Fonds gegebenen Richtlinien entsprechen und die Interventionssalden würden von jeder Zentralbank als eine Veränderung ihrer Guthaben oder ihrer Verbindlichkeiten beim Fonds, und nicht mehr als eine Veränderung ihrer eigenen Dollarguthaben, verbucht. Infolgedessen würden die Konten jedes Landes beim Fonds nicht nur seine Position in Gemeinschaftswährungen, sondern auch seine Dollarposition widerspiegeln. Diese Doppelposition würden für jedes Land dem Saldo seiner Zahlungsbilanz entsprechen, der durch die Veränderung der offiziellen Reserven finanziert wird.

Auf diese Weise würde der Fonds eher eine neue Art der Reservehaltung als eine Vergemeinschaftung der Reserven einführen. Indessen würde es der Fonds ermöglichen, unter einem doppelten Aspekt den Ansatz für eine gemeinsame Politik der Reservenhaltung zu schaffen.

Unter dem Blickwinkel der inneren Beziehungen in der Gemeinschaft müßten die Mitglieder des Fonds darüber entscheiden, in welchem Umfang das Funktionieren des Fonds mit der Gewährung gegenseitiger Kredite zwischen Mitgliedsländern verbunden werden soll. Je nachdem , ob die Kontenstände beim Fonds in kurzen Abständen durch Übertragung anderer Reserveguthaben zwischen Mitgliedsländern vollständig ausgeglichen werden müßten oder ob sie im Gegenteil während eines gewissen Zeitraums bestehen bleiben könnten, wäre die durch den Fonds zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe gering oder aber beachtlich. Die Europäische Zahlungsunion liefert Beispiele dafür, wie vernünftigerweise der Ausgleich von Salden durch Reserveübertragungen mit der Weiterführung von Schuldner- oder Gläubigerpositionen kombiniert werden könnte . Die auf diese Weise geschaffenen Fazilitäten könnten an die Stelle der Mechanismen für den kurzfristigen Währungsbeistand und den mittelfristigen finanziellen Beistand treten, um eine Kumulierung der Kreditmöglichkeiten zu verhindern.

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

In den Beziehungen zur übrigen Welt würde der Fonds dazu beitragen, die Eigenständigkeit der Gemeinschaft zu betonen, indem er die erforderlichen Entscheidungen über die Verwaltung der Dollarguthaben trifft, die er aufgrund etwaiger Überschüsse der Gemeinschaft angesammelt hat. Dies würde naturgemäß die Kohäsion der Mitgliedsländer in der Gestaltung ihrer äußeren Währungspolitik verstärken.

\+

\+ +

Aufgrund seiner Arbeitsweise wäre der Fonds sofort und ständig über die Entwicklung der Zahlungsbilanz jedes Mitgliedslandes und der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit unterrichtet. Der Stand der den Mitgliedsländern eröffneten Konten würde nämlich ihre Zahlungsbilanzlage widerspiegeln.

Zwischen der Funktionsweise des Fonds und den gemeinschaftlichen Verfahren für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken könnte eine organische Verbindung hergestellt werden. Die Entstehung einer systematisch unausgeglichenen Position im Fonds würde eine Gemeinschaftskonsultation auslösen, die es erlauben würde, die Lage des betreffenden Landes zu untersuchen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen entweder durch dieses Land oder durch die Gemeinschaft als Ganzes in die Wege zu leiten.

Die gemeinsame Beteiligung der Mitgliedsländer an den mit der Arbeitsweise des Fonds verbundenen Rechten und Pflichten würde einen kräftigen Druck zugunsten der Konvergenz der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedsländern und der Aufrechterhaltung hinreichend ausgeglichener Positionen im Fonds darstellen. Insoweit könnte die Schaffung des Fonds zur Verbesserung des Anpassungsprozesses innerhalb der Gemeinschaft beitragen.

\+

\+ +

./.

Kopie aus dem Bundesarchiv

Ein nach den dargestellten allgemeinen Richtlinien konzipierter Europäischer Devisenausgleichsfonds würde mehrere Vorteile bieten.

Die Schaffung des Fonds würde den Anspruch der Gemeinschaft auf monetäre Eigenständigkeit verdeutlichen. Sie würde es ermöglichen, die übermäßige Abhängigkeit der Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern gegenüber dem Dollar zu mildern und die Stellung der Gemeinschaft in den bilateralen oder multilateralen währungspolitischen Verhandlungen zu stärken.

Die Gemeinschaft würde über ein Instrument verfügen, das den Erfordernissen des Fortschritts ihrer wirtschaftlichen und währungspolitischen Einigung angepaßt ist: der Fonds wäre in der Lage, die Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts innerhalb der EWG ständig zu überwachen oder auf dieses Gleichgewicht hinzuwirken und würde gleichzeitig die Anpassung an vorübergehende Schwierigkeiten durch die etwaige Einschaltung eines den jeweiligen Umständen angepaßten Kreditmechanismus erleichtern.

Das am Ende der wirtschaftlichen und monetären Einigung erforderliche Organ würde schon zu Beginn des Prozesses geschaffen,und die für sein Funktionieren erforderliche Erfahrung könnte schrittweise erworben werden. Die Mechanismen des Fonds könnten ohne weiteres an eine schrittweise Verringerung der Bandbreiten sowie an die Zusammenlegung eines wachsenden Teils der Reserven angepaßt werden. Am Endpunkt der Wirtschafts- und Währungsunion würde der Fonds das Instrument der Gemeinschaft für die Gestaltung ihrer Wechselkurspolitik gegenüber der Außenwelt sein.

Kopie aus dem Bundesarchiv